

Einheitliche Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit der Agentur für Arbeit Schwerin in einer gemeinsamen Einrichtung (ARGE Schwerin)
Betreuung und Vermittlung
<p>Betreuung und Vermittlung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger „aus einer Hand“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Effiziente Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur • Vermeiden zusätzlicher Abstimmungen innerhalb der Leistungsbereiche und zum Bereich Markt und Integration (Arbeitsvermittlung) • Weiterführung begonnener Integrationsstrategien und Maßnahmen bei Rechtskreiswechsel (SGB III ./ SGB II) möglich • ganzheitliche Sachbearbeitung ohne Differenzierung nach Zuständigkeiten • Einheitliche zusammenhängende Bescheide • Nutzung der Einrichtungen der Zentralen Arbeitsvermittlung hinsichtlich der Vermittlung besonders in die skandinavischen Länder, aber auch weltweit • Vermeidung einer „Zweiklassenbetreuung“ der Kundinnen und Kunden in der Region durch einheitliche Standards • Vermeidung von Konkurrenzsituationen bei der Betreuung und Vermittlung
Einbezug der Kunden der ARGE SN in überregionale Suchläufe z.B. durch den Arbeitgeberservice anderer Arbeitsagenturen
Etablierte Strukturen und Ansprechpartner im Arbeitgeberservice für die Unternehmen bereits vorhanden (Kontinuität, Vertrauensbildung).
<p>Kooperation der Arbeitsgemeinschaften Westmecklenburgs und des Kundenzentrums der Arbeitsagentur Schwerin bei gemeinsamen regionalen Aktionen und Projekten,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betrachtung der Gesamtregion Westmecklenburg durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice und hierdurch Vermittlung über die Stadtgrenze hinaus.
Hohe Zahl erwerbsfähiger Menschen in beiden Rechtskreisen (SGB II ./ SGB III), hierdurch attraktive Angebote für potentielle Arbeitgeber
Personal
Beständigkeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vertrauen auf bisherigen und zukünftigen Arbeitsplatz
Weitere Nutzung des Personals der Agentur zur Nachbesetzung vakanter Stellen
Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird weiter im Rahmen des Schulungssystems der Agentur gewährleistet, inklusive der Erarbeitung, Weiterentwicklung und Durchführung entsprechender Maßnahmen
Nutzung der DL des REZ u.a. in Hinblick auf die Entwicklung neuer Maßnahmen, die Sicherung der Qualität und der Abwicklung der Ausschreibung und des Einkaufs.
Kostenersparnis durch gemeinsamen Maßnahmeeinkauf mit anderen ARGEen Westmecklenburgs und der Agentur SN. Sicherstellung der Auslastung eingekaufter Maßnahmen ist im Verbund einfacher zu realisieren.

Infrastruktur, Informations- und Kommunikationstechnik
Vermeidung eines hohen bürokratischen Aufwandes zur Bildung eigener Strukturen, Fortführung der gewachsenen guten Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung gemeinsamer Infrastruktur (Räume, Eingangszone, Callcenter)
Weitere Nutzung der vorhandenen Software, mit der sämtliche bedeutsamen Daten der Kundinnen und Kunden verwaltet werden (Lebenslauf, Kundenhistorie, Maßnahmenhistorie, Stellengesuch) <ul style="list-style-type: none"> • Schneller und umfassender Austausch von Kundeninformationen bei Rechtskreiswechsel, Berufsberatung, Rehabilitationsmaßnahmen und Umzug über Gemeindegrenzen • Nutzung sämtlicher Informationen der Agentur und der ARGEN bundesweit zu Stellenangeboten, Vermittlung über die Gemeindegrenze effektiver möglich • Vermeidung einer Datenmigration (Aufnahme aller SGB II-Kunden in eine neue Softwarelösung und eine Neuerstellung eines Profils aller Bestandskunden entfällt)
Weitere Nutzung bewährter Fachverfahren der Agentur für Arbeit
Weitere Nutzung der vorhandenen speziellen Fachkenntnisse und Fachinformationen der Agentur für Arbeit (z.B. auch Arbeitsmarktinformationen- und Strategien, Erfahrungsaustausch der Arbeitsgemeinschaften in Mecklenburg-Vorpommern und bundesweit)
Finanzierung / Haushalt
Hohes finanzielles Risiko bei der Aufgabenerfüllung durch die Kommune; es besteht ein Haushaltsrisiko im Umfang der durch die Bundeskasse der ARGE Schwerin zur Verfügung gestellten Mittel von bislang jährlich <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungskostenbudget (ohne kommunalen Finanzanteil) rund 11 Mio. € • Passive Leistungen des Bundes rund 38 Mio. € • Eingliederungsleistungen des Bundes rund 18 Mio. € insgesamt 67 Millionen Euro ohne Sicherheit der künftigen Leistungen des Bundes.